

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Kartographie/Geomedientechnik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 12.01.2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kartographie/ Geomedientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 18.12.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2010, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in Zeile 2201 (*Geomedientechnik II*) in Spalte 3 die bisherige Teilmodulbezeichnung „Premedia“ durch „Medienproduktion“ ersetzt.
2. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in Zeile 3201 (*Geomedientechnik III*) in Spalte 3 die bisherige Teilmodulbezeichnung „Cross-Media-Publishing“ durch „Interaktive Geovisualisierung“ ersetzt.
3. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in Zeile 4201 (*Geomedientechnik IV*) in Spalte 3 die bisherige Teilmodulbezeichnung „Color Management“ durch „3D-Visualisierung“ ersetzt.
4. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in Zeile 4601 (*Geobezugssysteme*) in Spalte 7 rechts die Abkürzung „LN“ eingefügt.
5. In der Anlage wird in Abschnitt 4 in Zeile 6401/6402 (*Interaktive Kartographie I*) in Spalte 7 links die Fußnote „<sup>10)</sup>“ gestrichen.
6. In der Anlage wird in Abschnitt 4 in Zeile 6601 (*Fernerkundung II*) in Spalte 7 links die Bezeichnung „schrP, 90 - 120“ durch die Abkürzung „StA“ ersetzt.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2011 in Kraft.
- (2) § 1 Nummern 1 bis 4 dieser Änderungssatzung gelten für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Kartographie/Geomedientechnik nach dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.
- (3) Abweichend von Absatz 2 gilt § 1 Nummer 1 auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Kartographie/Geomedientechnik vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen haben und nach dem Wintersemester 2010/2011 erstmals dem zweiten Studiensemester zugeordnet werden.
- (4) Abweichend von Absatz 2 gilt § 1 Nummer 2 auch für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen haben und nach dem Wintersemester 2010/2011 zum ersten oder wiederholten Male dem zweiten oder dem dritten Studiensemester zugeordnet werden.

- (5) Ferner gelten § 1 Nummern 3 und 4 für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Kartographie/Geomedientechnik vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen haben und nach dem Wintersemester 2010/2011 zum ersten oder wiederholten Male dem vierten Studiensemester zugeordnet werden; für § 1 Nummer 4 gilt dies mit der Maßgabe, dass im Modul Geobezugssysteme noch keine Prüfung abgelegt wurde.
- (6) Für Studierende, die das Modul *Fernerkundung II* bereits erfolgreich absolviert haben, hat es damit sein Bewenden.